

AUFWESTELLUNG DER AUSSENBEREICHSSATZUNG

"RAIN"

MARKTGEMEINDE HAAG i. OB, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN,
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN
Die Außenbereichssatzung umfaßt die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Fürststücken.

PRÄAMBEL

Die Markt Haag i. OB erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 2 und 3 und 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachnung vom 25.09.2004 (BGBl I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 letzter geändert am 26.07.2005, Art. 91 des Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 04.08.1997 zuerst geändert am 22.04.1995 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 folgende Außenbereichssatzung:

§ 1 Bereich
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1 : 1000).
Der Lagerplan sowie die Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bauvorhaben

Innenhalb des räumlichen Geltungsbereiches nach § 1 können Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegen gehalten werden, da sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen.

§ 3 Festsetzung durch Planzeichen und durch Text

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung am in Kraft.
Entwurfsverfasser:

Willibald Ziegler, Baumeister
Föhrenstraße 4
83327 Haag-Rosenberg
Tel. 08072/645, Fax 72925

§ 4 Ausführung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 5 Auflösung

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung am in Kraft.

§ 6 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 7 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 8 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 9 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 10 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 11 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 12 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 13 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 14 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 15 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 16 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 17 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 18 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 19 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 20 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 21 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 22 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 23 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 24 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 25 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 26 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 27 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 28 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 29 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 30 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 31 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 32 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 33 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 34 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 35 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 36 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 37 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 38 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 39 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 40 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 41 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 42 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 43 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 44 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 45 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 46 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 47 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 48 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 49 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 50 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 51 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 52 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 53 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 54 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 55 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 56 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 57 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 58 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 59 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 60 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 61 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 62 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 63 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der Anlage aufgeführt.

§ 64 Auflösung

Die Festsetzungen ergeben sich aus beiliegender Anlage.
Hinweise sind in der